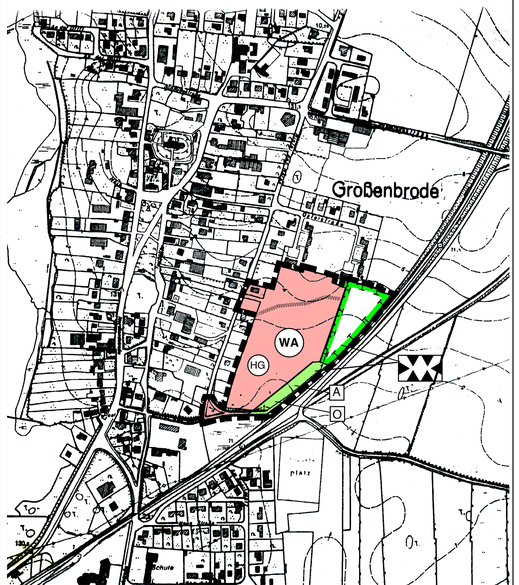
7. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE GROSSENBRODE

M. 1 : 5 000



ZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung § 5 (2) 1 BauGB

WA — Allgemeines Wohngebiet § 1 (2) BauNVO

Öffentliche Grünfläche § 5 (2) 5 BauGB

A — Abschirmungsgrünfläche

O — Oberflächenwassermulde

Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft § 5 (2) 10 BauGB

Flächen für besondere Anlagen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-immissionsschutzgesetzes § 5 (2) 6 BauGB
(hier: Lärmschutz)

KENNZEICHNUNG § 5 (3) BAUGB

Trennlinie zum hochwassergefährdeten Gebiet

HG — hochwassergefährdetes Gebiet

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bau- und Umweltausschusses vom 02.03.2006. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang vom 10.03.2006 bis 27.03.2006.

Großenbrode, den 08.09.2008 gez. Klaus Reise (Bürgermeister)

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 Satz 1 BauGB wurde am 02.08.2006 durchgeführt.

Großenbrode, den 08.09.2008 gez. Klaus Reise (Bürgermeister)

3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 21.06.2008 unterrichtet worden. Sie sind auch zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufgefordert worden.

Großenbrode, den 08.09.2008 gez. Klaus Reise (Bürgermeister)

4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 05.06.2008 zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb eines Monats aufgefordert worden.

Großenbrode, den 08.09.2008 gez. Klaus Reise (Bürgermeister)

5. Der Bau- und Umweltausschuss hat am 13.05.2008 den Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Großenbrode, den 08.09.2008 gez. Klaus Reise (Bürgermeister)

6. Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umwelt-bezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom 09.06.2008 bis zum 11.07.2008 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können, am 29.05.2008 in den Lübecker Nachrichten ortsüblich bekanntgemacht.

Großenbrode, den 08.09.2008 gez. Klaus Reise (Bürgermeister)

7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Anregungen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange am 02.09.2008 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Großenbrode, den 08.09.2008 gez. Klaus Reise (Bürgermeister)

8. Die Gemeindevertretung hat den Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungs-planes am 02.09.2008 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Großenbrode, den 08.09.2008 gez. Klaus Reise (Bürgermeister)

9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 01.12.2008 Az. IV 647-512.111-55.17 (7.Änd.) die 7. Änderung des Flächen-nutzungsplanes - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.

Großenbrode, den 09.12.2008 gez. Klaus Reise (Bürgermeister)

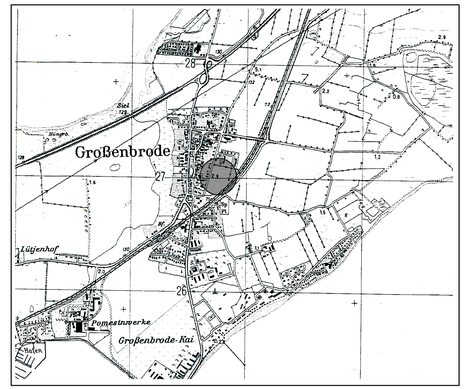
10. Die Hinweise sind beachtet.

Großenbrode, den 09.12.2008 gez. Klaus Reise (Bürgermeister)

11. Die Erteilung der Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt wurden am 13.12.08 ortsüblich bekanntgemacht.
In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 14.12.2008 wirksam.

Großenbrode, den 15.12.2008 gez. Klaus Reise (Bürgermeister)

ÜBERSICHTSPLAN M. 1 : 25 000



GEMEINDE GROSSENBRODE

7. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

PLANFASSUNG
WIRKSAM SEIT
14.12.2008

ARCHITEKTUR + STADTPLANUNG
BAUM EWERS DÖRNEN GMBH
OLDENBURG i.H.

BEARBEITET : T. BEIMS	GEZEICHNET : S.WINKLER	PROJEKT-NR. : 2091